

Durchführungsbestimmungen
für den Jugendbereich im
Handballkreis Krefeld - Grenzland e.V.
Spielsaison 2026/2027

Stand per 31.07.2026

Version 1.0

0. Inhalt

0.	Inhalt.....	2
2.	Allgemeines.....	4
3.	Vorbemerkung	4
4.	Ausrichter	4
5.	Austragungsorte	4
6.	Spielleitende Stellen.....	4
7.	Spieldurchführung.....	4
8.	Haftmittel	5
9.	Technische Besprechung	6
10.	Schiedsrichter	6
a)	Ansetzung.....	6
b)	Halle	6
c)	Schiedsrichterbetreuer	6
d)	Spesen und Fahrgeld für Schiedsrichter siehe Anlage 3 zu DB.....	6
11.	Technischer Delegierte	7
12.	Zeitnehmer und Sekretär	7
13.	Mannschaftsrückziehungen	8
14.	Verhalten in Hallen und Umkleideräumen	8
15.	Versicherung.....	8
16.	Spielbetrieb.....	8
17.	Spielen außer Konkurrenz (AK)	10
18.	Allgemeines.....	11

Änderungsverzeichnis

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Datum	Version	Grund der Änderung

ENTWURF

1. Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

2. Vorbemerkung

Bis zum **15.08.2026** können Änderungen oder Ergänzungen an den Durchführungsbestimmungen an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. Ab dem **01.09.2026** ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.

Änderungen gegenüber der letzten Saison sind farblich gekennzeichnet.

3. Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet.

Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

4. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in **HB360**.

5. Spielleitende Stellen

Aktuelle Kontaktdaten der spielleitenden Stellen und deren Vertretung sind der **HB360** zu entnehmen.

6. Spieldurchführung

Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/HNR sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB-Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB-Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen HNR-Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.

Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in **HB360** sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Samstag Spiele nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr und Sonntags-Spiele nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr angepfiffen werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende (Wochenspieltage) zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18.00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.

Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.

Alle Spielverlegungen sind kostenpflichtig. Spielverlegungen können grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul durchgeführt werden (der Link ‚Spielbetrieb‘ führt im Vereinsadministratorbereich zu dem Spielverlegungsmodul). Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstafelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig. Weitere Mitteilungen und Anträge zu Spielverlegungen und Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (per Mail oder **HB360**) an die spielleitende Stelle zu richten. Anträge auf Spielverlegung sind nur wegen Maßnahmen von Schulen, Kirchen und Fördermaßnahmen des HNR erlaubt. Es ist wie folgt zu verfahren:

- Bei Schul- und Kirchenveranstaltungen müssen mindestens drei Stammspieler einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Die Teilnahme an der Maßnahme muss durch eine Bescheinigung des Schulleiters bzw. Pfarrers mit Dienstsiegel bestätigt werden. In dieser Bescheinigung sind die Namen der Schüler aufzuführen.
- Die spielleitende Stelle ist spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren. Der spielleitenden Stelle ist dabei die Bescheinigung des Schulleiters/Veranstalters vorzulegen.
- Bei Fördermaßnahmen des HNR/DHB muss mindestens 1 Spieler des regulären Jahrgangs teilnehmen. Die Teilnahme muss auf Anforderung der spielleitenden Stelle nachgewiesen werden.

Der betroffene Verein hat sich mit dem Spielpartner zwecks Einigung auf einen neuen Spieltermin in Verbindung zu setzen. Die Vereinbarung über den neuen Termin muss grundsätzlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin erfolgen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange seines Spielpartners Rücksicht zu nehmen.

Ausnahmen gelten bei kurzfristigen Spielverlegungen, die durch den Betreiber der Halle angeordnet werden.

Die Unterlagen werden von der spielleitenden Stelle geprüft. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die spielleitende Stelle die Spielwertung vor.

Alle anderen Spielverlegungen können nur mit Zustimmung des Gegners und der spielleitenden Stelle erfolgen. Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse.

Die spielleitenden Stellen, die HB360-Administratoren und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeiten und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Mögliche Gründe hierfür sind Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.

Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln. Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz oder Leibchen mitzuführen.

Die Heimmannschaft stellt zwei der Regel entsprechenden Bälle.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis E (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.

Bei allen Spielen wird die Spielerpasskontrolle von Zeitnehmer/Sekretär gegenseitig vorgenommen.

Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.

Die Hallen „Glockenspitze“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld, sowie die Sporthalle Hülser Str. in St. Tönis verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung. Die Sporthallen in Krefeld bleiben am Totensonntag geschlossen.

7. Haftmittel

In Ergänzung zur DHB RO §25,4 ist bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene die Benutzung von Haftmitteln verboten. Die Ordnungsstrafe beträgt 150 € je Vergehen je Mannschaft, bei jeder weiteren Ordnungswidrigkeit werden 300 € erhoben.

8. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HNR veröffentlicht. Die technische Besprechung findet 20 Minuten vor Spielbeginn statt.

9. Schiedsrichter

a) Ansetzung

Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich.

Die Ansetzung erfolgt von den Kreisen, in denen die Spiele ausgetragen werden. Bei Beteiligung von niederländischen Mannschaften am Ligabetrieb erfolgt die Schiedsrichteransetzung für die Heimspiele der Mannschaften aus dem Grenzland und Krefeld über den HKKG und dessen Schiedsrichterwart/-ansetzer und für Heimspiele der niederländischen Mannschaften muss der niederländische Verein für die Ansetzung von neutralen Schiedsrichtern sorgen.

Mädchen und Jungen: **Kreisliga und Kreisklasse**, A – D

Alle anderen Ligen = Heimverein stellt Schiedsrichter

Die Schiedsrichter brauchen vor den Spielen nicht eingeladen zu werden.

Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, müssen sich in allen Spielklassen

(abweichend von der SpO) die Vereine auf einen anwesenden Schiedsrichter oder regelkundigen Sportkameraden einigen. Sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter/Spielleiter einigen, wird für beide Mannschaften das Spiel verloren gewertet.

In den Klassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt sind, müssen die Spiele von vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden geleitet werden. Für die Schiedsrichtergestellung ist der Heimverein verantwortlich.

b) Halle

Den Schiedsrichtern ist nach Möglichkeit eine gesonderte Umkleidekabine mit Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben sein, sich zur Auf- und Nachbereitung des Spieles ungestört zurückziehen zu können.

c) **Schiedsrichterbetreuer**

Bei Förder- oder Jungschiedsrichtern kann ein SR-Betreuer eingesetzt werden. Dieser kann Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer nehmen.

d) **Spesen und Fahrgeld für Schiedsrichter siehe Anlage 3 zu DB**

10. Technischer Delegierte

Darüber hinaus obliegt es dem Schiedsrichterwart in Absprache mit der spielleitenden Stelle einen technischen Delegierten für ein Spiel anzusetzen. Dieser soll über den Zeitnehmer und Sekretär bei groben Regelverstößen, die zu einer Neuansetzung führen könnten, eingreifen.

Des Weiteren kann er Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer nehmen.

11. Zeitnehmer und Sekretär

Für Zeitnehmer gelten die aktuellen Richtlinien des HNR. Diese sind auf den Internetseiten des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. unter "Spielbetrieb" aufgeführt.

Der Heimverein stellt Laptop mit ESB und Drucker zur Verfügung.

Der Heimverein stellt eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel (s. Homepage unter Vordrucke) zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche oder Spieler zur Verfügung.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessanlage bleibt zwingend ausgeschaltet.

Elektronischer Spielbericht (ESB), **HB360**

In allen Spielklassen des Handballkreises wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Dazu stellt der Heimverein die nötige Technik zur Verfügung. Die Spieldaten sind am gleichen Spieltag zu übertragen.

Die Spieldaten können vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortliche (Offizielle A) zuständig. Die Eingabe der PIN hat spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Die PIN-Eingabe ist durch einen Unterschriftsberechtigten der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Mit Einführung des ESB dürfen am Kampfgericht nur Sekretäre sitzen, die erfolgreich an einer offiziellen ESB-Schulung unseres Handballkreises oder einer gleichwertigen Schulung teilgenommen haben. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretäre die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-Spielberichtsbogen (HNR-Homepage/Spieltechnik/Hilfsmittel) genutzt werden. Dazu gelten die Regelungen, dass der Spielbericht (Original) am Tag des Spiels, durch den Heimverein, an die spielleitende Stelle geschickt wird. Der Heim- und Gastverein ist berechtigt, diesen abzufotografieren. Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse der Spiele schnellstmöglich nach Spielende weiterzugeben. Hierzu können vorab das Halbzeit- und Endergebnis per Mail an die spielleitende Stelle nach Spielende am gleichen Tag übermittelt werden. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 (1) Ziff. 10 der RO.

Die Spielzeit auf der öffentlichen Zeitmessanlage ist ausschlaggebend.

Informationen sind im Internet unter folgenden Links zu finden:

- Checkliste Elektronischer Spielbericht
- Elektronischer Spielbericht und **HB360**

Ausgenommen sind die Mini-Spielfeste. Diese fallen nicht unter den offiziellen Spielbetrieb.

12. Mannschaftsrückziehungen

Vereine bzw. Jugendmannschaften, die ihr Spielrecht nach dem 01.07.2026 nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Die Vereine werden mit einer **Ordnungsstrafe** von 100 € je zurückgezogener Jugendmannschaften belegt.

13. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären.

14. Versicherung

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

15. Spielbetrieb

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich für die Jugendspiele, soweit JO oder SpO nicht etwas anderes bestimmen.

Für das Spieljahr 2026/2027 sind Jugendliche gemäß § 37 SpO spielberechtigt.

Spielklassen

Altersklassen	Geburtsjahrgänge
A-Jugend	2008/2009
B-Jugend	2010/2011
C-Jugend	2012/2013
D-Jugend	2014/2015
E-Jugend	2016/2017
F-Jugend	2018 und jünger

Für die Altersgruppen der Jugend A bis D dürfen Spiele nur in Sporthallen gemäß IHF-Regel 1:1 angesetzt werden.

Am Spielbetrieb der Altersklasse D und jünger können gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) teilnehmen, allerdings nur im Spielbetrieb der Jungen. Es dürfen in der D-Jugend pro Spiel nicht mehr als zwei Mädchen in einer gemischten Mannschaft eingesetzt werden.

Für die Spiele der Altersgruppe Jugend E und F gelten zusätzliche Regelungen:

Erste Halbzeit im Spiel 2x3:3, separate Regeln Anlage 1 der DB Jugend 2020/2021

Zweite Halbzeit im Spiel 6:6, separate Regeln Anlage 2 der DB Jugend 2020/2021

DHB-Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 2016/2017

Für die Altersgruppe „Minis“ werden Mini-Spielfeste in Turnierform ausgetragen.

DHB-Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 2016/2017 Es gelten zusätzlich folgende Regelungen:

die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m

die Tore müssen befestigt sein

der Spielball hat die Größe 0

die Spielfeldgröße beträgt 10 x 20 m

Pässe sind keine Pflicht

Für die Spiele der Altersgruppe D gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (2016), erlaubte Abwehrmethoden:

sinkende Manndeckung

Raumdeckung 1:5

offene Raumdeckung

Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt.

Für die Spiele der Altersgruppe C gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (2013).

Beide Durchführungsbestimmungen DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur sind auf den Internetseiten des Kreises unter „Spielbetrieb“ Jugend veröffentlicht (www.handball-krefeld-grenzland.de).

Außerdem werden folgende Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems in der Altersgruppe D – F reglementiert:

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

1. Stufe: Ermahnung

Der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird nach Time-out ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.

2. Stufe: Verwarnung

Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnet, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.

3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty

Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem Mannschaftenverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden.

Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.

Weitere Maßnahmen

Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.

Besondere Hinweise

Der Spielleiter ist verpflichtet, auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren.

Immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.

Schuld sind eigentlich die Vereine und Trainer. Deshalb muss auch der Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen.

Bei Hinausstellung eines D-Jugendspielers(in) spielt die Mannschaft in Unterzahl

16. Spielen außer Konkurrenz (AK)

Einsatz älterer Mädchen und Jungen in Spielen ohne Wertung:

Das Spielen „ohne Wertung“ soll eine Ausnahme bleiben. Nur bei Vorliegen wirklicher Notsituationen sollte auf diese Möglichkeit zurückgegriffen werden. Die Spielleitung behält sich vor, Erläuterungen zur beantragten aK-Meldung einzufordern und die Teilnahme am Spielbetrieb ggfls. zur Abstimmung zu stellen.

Meldung „außer Konkurrenz“ sind schriftlich per Antragsformular bei den Spielwarten mit einer Begründung der Notwendigkeit zu beantragen.

Das Spielen „ohne Wertung“ - auch „außer Konkurrenz“ (AK) genannt - stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Ausschreibung einzuhalten. Fair Play steht bei diesen Spielen stets im Vordergrund.

Abweichungen von dieser Regelung werden als Verstoß gegen § 25 „sonstige Geldbußen bei Verstößen gegen die DB“ gewertet und mit einer Ordnungsstrafe von 25,00 € belegt.

17. Spielrecht

Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen. Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielkasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet. §55 SpO findet Anwendung. Für die unterrangige

Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind. Dies gilt auch dann, wenn es 2 oder mehrere Staffeln/Gruppen einer Spielklasse gibt und die Mannschaften in verschiedenen Staffeln spielen.

Spielen zwei oder mehrere Mannschaften einer Jugendklasse in unterschiedlichen Handballkreisen findet §55 SpO Anwendung. Für die unterrangige Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind. Dies gilt auch dann, wenn es zwei oder mehrere Staffeln/Gruppen einer Spielklasse gibt und die Mannschaften in verschiedenen Staffeln spielen. Die Spielleitung hat das Recht, die Spielberechtigung im Rahmen der Durchsicht und Freigabe der Spielprotokolle zu prüfen und zu bestrafen.

Aus den Platzierungen nach Abschluss der Spielserie können keine Aufstiegsberechtigungen zu den HNR-Ligen abgeleitet werden. Die Mannschaften des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V., die in der nächsten Saison in den HNR-Ligen spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ermittelt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.

18. Allgemeines

Doping Hierzu ist § 15 RO zu beachten

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das **HB360-System** rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2026/2027:

05.05.2026 (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in **HB360**).

19. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart für den Spielbetrieb des Handballkreises Krefeld Grenzland e.V. eingelegt werden. Die aktuellen Kontaktdaten sind der **HB360** zu entnehmen. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

20. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr **2026/2027** wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Eva Reiners-Janßen

Markus Verwimp

Joop Cosman

Mädchenspielwartin

Jungenspielwart

TK-Vorsitzender

Anlagen:

Anlage 1 Regeln für das Spiel zweimal 3 gegen 3

Anlage 2 Ergänzende Regeln im Spiel 6:6 in den Altersklassen F und E-Jugend

Anlage 3 Schiedsrichter Spesen und Fahrgeld (auf der Homepage veröffentlicht)

ENTWURF

Anlage 1 Regeln für das Spiel Zweimal 3 gegen 3

Gespielt wird auf dem normalen Handballfeld, Torhöhe 1,60m, Ballgröße 0. Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt.

Es wird in beiden Hälften offene Manndeckung gespielt. Jedes Team agiert mit je 3 Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt 6 Feldspieler + 1 Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden. Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

Anstelle eines 7-Meter-Strafwurfes wird ein Penalty ausgeführt. Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt. Hinweise zur Durchführung des Penaltys: In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Sprungwürfe sind nicht erlaubt. Bei Fehlwurf gibt es „Torab“ – kein Nachwurf möglich!

Nach jedem Torerfolg gibt es den Einwurf durch einen Abwehrspieler vom Mittelpunkt. Dabei sind die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten. Der erste Pass bei „Mitte-An“ darf sowohl in den Abwehr- als auch in den Angriffssektor gespielt werden. Dabei ist der 1. Pass im Bereich des Mittelkreises frei. Bei längeren Einwüfen darf die Abwehr direkt agieren.

Bei „Torab“ ist der 1. Pass des Torwarts in den Freiwurfsektor (Kreis bis 9-Meterlinie) frei. Kein Angreifer darf diesen Sektor betreten. Danach kann hier wieder agiert werden. Der Torhüter darf seine Mitspieler auch außerhalb des Freiwurfsektors direkt anspielen. Diese Pässe dürfen aber von der gegnerischen Mannschaft gestört werden. Der Torhüter darf nicht direkt in den Angriffssektor seiner Mannschaft passen, d.h. er muss einen seiner Abwehrspieler anspielen. (Maßnahme des Schiedsrichters: Wiederholung des Torabwurfes)

Der Torwart darf nicht als 4. Feldspieler im Abwehrsektor agieren, (keine Schaffung eines Überzahlspiels).

Spieler können sowohl im Angriff, als auch in der Abwehr ausgewechselt werden, wenn in dem jeweiligen Sektor gerade kein Ball ist. Die auswechselnde Mannschaft muss dabei nicht in Ballbesitz sein. Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich. Der Auswechselbereich ist auf die Hallengegebenheiten abzustimmen.

Torquerlattenabpraller

Um der Problematik Rechnung zu tragen, dass es in einigen Hallen breite Torabhängen und in anderen lediglich niedrigeren Latten eingehängt sind und so die Bälle unterschiedlich ins Feld zurückprallen oder ins Tor fallen, wird nach Umfrage bei den Mannschaften im Kreis (Mehrheitsbeschluss) entschieden: Grundsätzlich wird nach Querlattenprallern auf Torab entschieden und nicht weitergespielt.

Uta Münter / Björn Reinartz

Stand 01.06.2022

Anlage 2

Ergänzende Regeln im Spiel 6:6 in den Altersklassen F und E-Jugend zu der J-Durchführungsbestimmungen des DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 2016/2017

Die DB weist darauf hin, dass Schwerpunkt der Ballgewinn und das Mittelfeldspiel ist. Ein Zeitspiel ist nicht zu ahnden.

In der F- und E-Jugend muss zwingend die offene Manndeckung gespielt werden.

"...In der F- und E-Jugend ist die offene Manndeckung die einzig zulässige Abwehrspielweise. Dabei liegt es im Ermessen der Mannschaften, ob sie die Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder nur in der eigenen Hälfte praktizieren."

Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.

Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer (= Spielerpaare: ein Angreifer – ein Verteidiger)

Wichtig: Defensive Spielweisen in einer Raumdeckung (6:0-, 5:1-, 4:2-Abwehr) und Einzel-Manndeckungssysteme (z. B. 5:0+1-, 4:0+2-Abwehr) sind untersagt! Auch die sinkende Manndeckung darf in der F- und E-Jugend nicht praktiziert werden.

Direkt nach Ballverlust sucht jeder Abwehrspieler seinen persönlichen Gegenspieler.

Jeder Abwehrspieler deckt seinen Gegenspieler unabhängig von dessen Position und dem Ballort.

Die Zuordnung Angreifer – Verteidiger wird permanent aufrechterhalten.

Bei Manndeckung nur in der eigenen Hälfte muss direkt ab Mittellinie die persönliche Zuordnung Abwehrspieler/Angreifer erfolgen und die zuvor genannten Punkte greifen.

Anstelle eines 7-Meter-Strafwurfes wird ein Penalty ausgeführt. Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt. Hinweise zur Durchführung des Penaltys: In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittbregel beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Sprungwürfe sind nicht erlaubt. Bei Fehlwurf gibt es Torab – kein Nachwurf möglich!

Nach jedem Torerfolg gibt es den Anwurf durch einen Abwehrspieler vom Mittelpunkt. Dabei sind die allgem. Abstandsregeln zu beachten.

Bei Torab ist der 1. Pass des Torwarts in den Freiwurfsektor (Kreis bis 9-Meterlinie) frei. Kein Angreifer darf diesen Sektor betreten. Danach kann hier wieder agiert werden. Der Torhüter darf seine Mitspieler auch außerhalb des Freiwurfsektors direkt anspielen. Diese Pässe dürfen aber von der gegnerischen Mannschaft gestört werden.

Auswechslungen von Spielern/Spielerinnen erfolgt nur bei Ballbesitz (im Angriff).

Torquerlattenabpraller

Um der Problematik Rechnung zu tragen, dass in einigen Hallen breite Torabhängungen und in anderen lediglich niedrigere Latten eingehängt sind und so die Bälle unterschiedlich ins Feld zurückprallen oder ins Tor fallen, wird nach Umfrage bei den Mannschaften im Kreis (Mehrheitsbeschluss) entschieden:

Grundsätzlich wird nach Querlattenprallern auf Torab entschieden und nicht weitergespielt.

Stand 4.11.2020

Horst Simons / Uta Münter

ENTWURF